

Stellungnahme zum Antrag

FDP Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0625**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StPIA**

Gestaltung des neu entstandenen Platzes an der Kapellenstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	16.09.2021	10		X
Gemeinderat	28.09.2021	31	x	

Kurzfassung

Die Anforderungen an den Platz schränken den Spielraum für eine Gestaltung der Fläche massiv ein. Eine Aufwertung des Platzes bezogen auf alle im Antrag formulierten Gestaltungswünsche ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht sinnvoll umsetzbar.

Inwieweit auf der verbleibenden Fläche ggf. Platz für einen historischen Bezug in Form von z. B. Kunst im öffentlichen Raum ist, wird die Verwaltung nach Herstellung der Fläche bei Bedarf prüfen.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit die Örtlichkeit nach Beendigung der Bauarbeiten Platzcharakter und Aufenthaltsqualität aufweist, so dass ggf. ein Benennungsverfahren unter Einbeziehung der Bürgervereine in die Wege geleitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG	

1. Die Stadtverwaltung wertet den neu entstandenen Platz an der Kapellenstraße im Übergang zur Ludwig-Erhard-Allee gestalterisch und grünplanerisch auf.

Die Fläche an der Einmündung der Kapellenstraße, die im Zuge der Aufrichtung der Kapellenstraße entstanden ist, wird von der KASIG im Rahmen der Kriegsstraßenplanung gebaut und muss diversen verkehrlichen, technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Eine vielfältige Gestaltung dieser Fläche wird dadurch erheblich erschwert und kann aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll erfolgen.

Neben der Gewährleistung der Zufahrt der anliegenden Gebäude für Anlieferverkehr oder Müllfahrzeuge, die entsprechende Schleppkurven und damit verbundene Wegbreiten benötigen, ist es insbesondere der Brandschutz, der einen hohen Flächenbedarf hat. Die Feuerwehr benötigt für ihre Löschfahrzeuge definierte Rettungswege sowie Aufstellflächen für das Anleitern des Gebäudes der Volkswohnung. Diese Flächen müssen von festen Einbauten freigehalten werden und für die Fahrzeuge entsprechend befestigt sein. Daher erhält ein Großteil der eigentlichen Grünfläche Rasengittersteine.

Des Weiteren befindet sich in der Mitte der Grünfläche ein großes Schachtbauwerk, ein begehbare Hebewerk für den Tunnel. Auch dieses unterirdische Bauwerk muss stets zugänglich sein und es müssen schwere Pumpenfahrzeuge zu jeder Zeit dort stehen können, so dass auch um das Hebewerk Rasengittersteine eingebaut sind.

Darüber hinaus gibt es noch einen weiteren großen Schacht in der Grünfläche für die Baumbewässerung der Kriegsstraße. Auch dessen Zugänglichkeit ist zu gewährleisten.

Schließlich muss die Fläche auch den wartenden Fuß- und Radverkehr an dieser hochfrequentierten Kreuzung aufnehmen. Um mögliche Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf der Mischfläche an der Kreuzung zu vermeiden, wurde diese entsprechend dimensioniert.

2. Die Stadtverwaltung stellt auf diesem Platz die historischen Bezüge zur Lokalbahn („Löbberle“), zum Großmarkt (ehemalige Waage) zum Landgraben (ehemalige „Insel“ weiter nördlich) und zum Dörfle dar.

Die unter Punkt 1 genannten Gegebenheiten schränken aus Sicht der Verwaltung den gestalterischen Spielraum für die Fläche massiv ein. Darüber hinaus sind auf der Fläche 10 Bäume geplant, die auch Entwicklungsraum benötigen. Die Verwaltung sieht daher nicht, wie auf der verbleibenden Restfläche noch gestalterische Bezüge zu den unterschiedlichen Themen Lokalbahn, Großmarkt, Landgraben und Dörfle aufgegriffen werden können.

Der Platz an der Kapellenstraße ist als kleiner Baumhain konzipiert. Als markante Baumart ist hier der Blauglockenbaum vorgesehen (*Paulownia tomentosa*), der mit seiner auffallenden Blüte diesem Ort einen eigenen Charakter verleiht. Mit dem späten Blattaustrieb und den großformatigen herzförmigen Blättern bildet die Baumart einen guten Kontrast zur Lindenpflanzung der Ludwig-Erhardt-Allee. Ein Teil der Fläche ist bereits hergestellt, ein Teil der Bäume ist bereits gepflanzt. Die restlichen Arbeiten können erst nach Fertigstellung des angrenzenden Bauvorhabens der Volkswohnung umgesetzt werden. Aufgrund der zahlreichen Einbauten im Boden und der teilweise erforderlichen Befahrbarkeit ist auf der Gehwegebene eine Rasenfläche mit einer Rasensaatgutmischung eingesät. Im Zuge der Endgestaltung ist vorgesehen, Blumenzwiebeln als zusätzlichen Blühaspekt zu pflanzen.

Inwieweit auf der Fläche ggf. Platz für einen historischen Bezug zu den im Antrag genannten Themen in Form von z. B. Kunst im öffentlichen Raum ist, wird die Verwaltung nach Herstellung der Fläche bei Bedarf gerne prüfen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass eine gestalterische Reminiszenz an das Dreischienengleis wieder am Ettlinger Tor integriert wird. Auch soll der nördliche anschließende Bereich der Anliegerfahrbahn an der Kapellenstraße im Rahmen des Sanierungsgebiets Innenstadt Ost aufgewertet werden. Hier sind Flächen mit Aufenthaltsbereich auch für Außengastronomie sowie zusätzliche Begrünung in Form von Baumpflanzungen sowie eine Verkehrsberuhigung geplant. Eine erste Abstimmung mit dem Bürgerverein ist bereits erfolgt.

3. Die Stadtverwaltung bezieht in Bezug auf Ziffer 1 und 2 die angrenzenden Bürgervereine Altstadt, Oststadt und Südstadt bei der Ideenfindung einer Namensgebung ein.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit die Örtlichkeit nach Beendigung der Bauarbeiten Platzcharakter und Aufenthaltsqualität aufweist, so dass ggf. ein Benennungsverfahren unter Einbeziehung der Bürgervereine in die Wege geleitet werden kann.